

# Kostenerstattung

## KjG Diözesanverband Speyer



Name: \_\_\_\_\_

Funktion: \_\_\_\_\_

Bank: \_\_\_\_\_

IBAN: \_\_\_\_\_

Gesamt-Kilometer: \_\_\_\_\_ x 0,30 € \_\_\_\_\_ €

Mitfahrer\*innen-Kilometer: \_\_\_\_\_ x 0,05 € \_\_\_\_\_ €

Sonstige Kosten: \_\_\_\_\_ €

**Gesamt:** \_\_\_\_\_ €

### Kostenaufstellung

Datum	Fahrtstrecke / Einkauf	Art des Treffens / Verwendungszweck	Auto- Kilometer	Mitfahrer*innen (wer, ab wo?)	Mitfahrer*innen- Kilometer	Sonstige Ausgaben* (in Euro)	

\*Bitte alle Belege (Bahntickets, Parktickets, Kassenbelege, ...) beifügen.

Die oben genannten Kosten sind mir tatsächlich entstanden.

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift

---

## Handreichung Kostenabrechnung im DV Speyer

### Wer kann Fahrtkosten abrechnen?

Deine Fahrtkosten kannst du dann abrechnen, wenn du für den DV Speyer in Sachen Diözesanverband unterwegs bist. Das sind alle, die ein gewähltes Amt innehaben, in einem Arbeitskreis mitarbeiten oder sonst Aufgaben für den Diözesanverband übernehmen.

Für die Diözesankonferenz können folgende Personen Fahrtkosten abrechnen:

- Die gewählten Mitglieder der DL, des DA und des WA
- Alle beratenden Mitglieder der Diko sowie ein Mitglied aus dem TV
- Darüberhinaus können weitere Personen, die auf der Diko eine Aufgabe für den Diözesanverband übernehmen (z.B. Moderation, Protokoll schreiben, Studienteil vorbereiten etc.) Fahrtkosten abrechnen.

### Fahrstrecke

Bei der Abrechnung wird die Kilometerzahl angerechnet, die dem kürzesten im Routenplaner angegebenen Fahrweg entspricht.

Abweichungen, die zum Zweck von Besorgungen oder der Mitnahme von Mitfahrenden nötig sind, müssen in der Abrechnung extra ausgewiesen werden.

Ein Beispiel: Dispy reist aus Speyer zur Diözesankonferenz in Bad Dürkheim an. Auf dem Rückweg legt er, weil sich das anbietet, einen Zwischenstopp bei seinen Verwandten in Neustadt ein. Das Kilometergeld erhält er trotzdem nur für die KjG Fahrt – sprich von Speyer auf direktem Weg nach Bad Dürkheim und wieder zurück.

### Mitfahrende

Wer eine Fahrgemeinschaft bildet und Mitfahrende zu einer Veranstaltung mitnimmt, bekommt für diese extra ein Kilometergeld in Höhe von 5 Cent pro Mitnahmekilometer. Es können nur Personen als Mitfahrende abgerechnet werden, die qua Amt oder für eine bestimmte Aufgabe auf einer Veranstaltung sind.

Ein Beispiel: Dispy nimmt auf seinem Weg zur Diözesankonferenz nach Bad Dürkheim die zweiköpfige Delegation aus Germersheim mit. Ein\*e Mitfahrende\*r ist gemeinsam mit Dispy im DA, die andere Person ist einfache\*r Delegierte\*r. Für die Person, die auch im DA ist, erhält Dispy Kilometergeld, für die andere nicht.

### **Sonstige Kosten**

Wenn du andere Auslagen für den Diözesanverband hast (zum Beispiel Verpflegungskosten, Portokosten oder Parktickets), kannst du diese über das gleiche Formular abrechnen wie die Fahrtkosten. Bitte beachte, dass wir nur Kosten erstatten können, wenn du die Originalbelege mit einreichst.

### **Gibt es Fristen, bis wann Kosten erstattet werden können?**

Die Frist beträgt im Normalfall drei Monate. Wenn eine Veranstaltung Anfang Mai stattgefunden hat, kannst du die Kosten also noch bis Anfang August einreichen.

Kürzer wird die Frist zum Jahresende hin. Da wir unseren Jahresabschluss immer zeitig im Frühjahr des Folgejahres machen wollen, müssen Kosten, die im „alten Jahr“ entstanden sind, bis zum 28.02. eingereicht werden. In diesem Fall gibt es auch keine Ausnahmen.